



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU
Datum 28.02.2019
Geschäftszeichen EBU-GS
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 10.04.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 107/19

Betreff: Förderprogramm zur Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Starkregenereignisse 2016 und 2018 haben verstärkt zu Feuchtigkeitsschäden in den Gebäuden geführt. Nachdem sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei den EBU gemeldet hatten, wurde eine Besichtigung der Schäden durch die EBU vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass die überwiegende Mehrzahl der Schäden auf unzureichende Rückstausicherung und nicht funktionierende Gebäudeabdichtungen zurückzuführen sind. Auch wenn sich eventuell durch bauliche oder klimatische Veränderungen die Rahmenbedingungen der Geologie, der Einzugsbereiche oder der Grundwasserverhältnisse für einzelne Gebäude ändern, ist für den Zustand der Gebäudeentwässerung und -abdichtung nach den in Deutschland gültigen rechtlichen Bedingungen der Hausbesitzer verantwortlich. Um den Eigentümer bei den komplexen Zusammenhängen zu unterstützen, hat die Stadt beschlossen, ein Förderprogramm „Fachberatung Grundstücksentwässerung“ einzuführen.

Ziel des Programms ist es, private Eigentümer bei Rückstau- und Abdichtungsproblemen an ihrem Gebäude beratend zu unterstützen. Die Beratung wird durch einen unabhängigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt. Der Sachverständige besichtigt die Örtlichkeit, ermittelt Schadensursachen und zeigt Lösungsansätze auf. Hierbei könnten ggf. auch Hinweise geprüft werden, wenn Schäden und Probleme nachvollziehbarer Weise nicht auf die oben genannten Punkte zurückgeführt werden können.

Die Kosten für das Programm werden von der Stadt getragen. Die Organisation von den EBU durchgeführt. Um die Verantwortung des Eigentümers zu berücksichtigen, wird eine Eigenbeteiligung von 100 € festgelegt.

Der Aufwand zur Erstellung des Gutachtens wird mit ca. 250 € pro Gutachten angesetzt. Mit Berücksichtigung des Eigenanteils von 100 € können mit einem Betrag von 50.000 € ca. 330 Gutachten für Gebäude erstellt werden. $(50.000 / (250 - 100) = \text{rd. } 330)$. Die Anzahl entspricht der bisher bei der EBU nach den Ereignissen eingegangenen Meldungen. Auf die Förderung gibt es natürlich keinen Anspruch. Sollte die Fördersumme nicht ausreichen, wird die Verwaltung auf den Gemeinderat bezüglich des weiteren Vorgehens zukommen.

Kostendeckung:

Für das Förderprogramm stehen im städtischen Haushalt 2019 bei Auftrag L75055200001 (Gewässerschutz/Wasserbaulichen Anlagen), Kostenart 4318 0000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.